

Anlage zu Ziffer 11 der TAB 2019 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Stand: 1. März 2023

Die DIN VDE 0100-740 beinhaltet die technischen Richtlinien für „Vorübergehend errichtete Anlagen für Aufbauten, Vergnügungseinrichtungen und Buden auf Kirmesplätzen, Vergnügungsparks und für Zirkusse“. Wichtige Aspekte sind:

1. Der Speisepunkt des Versorgungsnetzes der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH mit der Messeinrichtung gilt als Übergabepunkt der vorübergehend errichteten Anlage. Dies kann z. B. ein Verteilerschrank, eine Trafostation, ein Baustromverteiler etc. sein.
2. Ab diesem Übergabepunkt ist durch die DIN VDE 0100-740 ein TN-S-System gefordert, d.h. eine fünfpolige Verlegung mit getrenntem N- und PE-Leiter bis zur Abnahmestelle. Für die Mindestquerschnitte von Schutzleitern gelten die Vorgaben nach DIN VDE 0100-540.
3. Direkt am Speisepunkt ist eine Fehlerstromschutzeinrichtung (FI/RCD) mit einem Bemessungsdifferenzstrom von 30 mA bzw. 300 mA vorzusehen. Mit dieser Forderung wird auch das Zuleitungskabel geschützt.
4. Dieser FI/RCD ist bei allen Anschlüssen erforderlich (Ausnahme: DIN VDE 0100-482). Kann bei bestimmten Anwendungsfällen ein FI/RCD nicht eingesetzt werden, z.B. weil der Betriebsstrom des zu schützenden Stromkreises größer ist als der Betriebsstrom des FI/RCD, ist auf folgende Maßnahme zurückzugreifen:
Verlegung von einadrigen schweren Gummischlauchleitungen (z.B. H07RN-F). Mit diesem Kabeltyp ist die Forderung der erd- und kurzschlussicheren Verlegung nach DIN VDE 0100-520 erfüllt.
Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH ist eine Einzeladerverlegung ab einer Absicherung von 160 A erforderlich.
5. Alle Endstromkreise für Licht, Steckdosen bis 32 A und ortsveränderliche Betriebsmittel, die über flexible Kabel oder Leitungen mit einer Strombelastbarkeit bis 32 A angeschlossen sind, müssen zusätzlich mit FI/RCD mit einem Bemessungsdifferenzstrom ≤ 30 mA geschützt werden.
6. Ein Potentialausgleich für leitfähige Bühnenaufbauten kann am Speisepunkt abgenommen werden. Eine Überprüfung der Erdungsverhältnisse ist über den anmeldenden Elektroinstallateur sicherzustellen.